



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES



DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. August 1975

Nr. 4645

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Babylonstrasse" zur Genehmigung.

Neuendorf besitzt bereits einen rechtsgültigen Zonenplan, welcher mit RRB Nr. 5688 vom 13. November 1970 genehmigt wurde.

Beim Strassen- und Baulinienplan "Babylonstrasse" handelt es sich um den Ausbauplan der Babylonstrasse 1. Etappe. Die Strasse erschliesst die 2-geschossige Wohnzone, und weist eine Breite von 5,5 m und 2,0 m Trottoir auf. Der Baulinienabstand beträgt beidseitig 6 m. Die Linienführung der im Plan dargestellten Strasse deckt sich im Wesentlichen mit der bereits bestehenden "Babylonstrasse", wobei diese im vorliegenden Plan mit einem Trottoir ergänzt wird. Der Plan wurde vom Kant. Tiefbauamt geprüft und für gut befunden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Juli bis 3. August 1974. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache gegen den Ausbau 1. Etappe eingereicht, so dass der Gemeinderat am 12. August 1974 den Strassen- und Baulinienplan "Babylonstrasse" aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Babylonstrasse" der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Neuendorf wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1975 noch 1 Plan, von der Gemeindebehörde unterzeichnet, zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 849) RE

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) Ca

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4623 Neuendorf

Baukommission der EG, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Bernasconi Schubiger Beer, Wassergasse 20,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Babylonstrasse" der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.